



1. Sitzung vom 11. Januar 2016, Geschäft Nr. 7 auf Seite 13 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**7 04.03.0 Kantonale Planung  
Kantonaler Richtplan / Teilrevision 2015 / Anhörung / Stellungnahme**

### **Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan wurde letztmals von 2007 bis 2014 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und schliesslich am 18. März 2014 vom Kantonsrat neu festgesetzt (vgl. Beschluss des Gemeinderates Nr. 245 vom 18. August 2014). In diesem Zeitraum haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert.

Einerseits hat der Bund im Rahmen der Genehmigung der Richtplan-Gesamtüberprüfung Aufträge erteilt. Andererseits wurden auch Anpassungen durch Gesetzesänderungen wie zum Beispiel das revidierte Gewässerschutzgesetz nötig. Im Weiteren hat sich der Entwicklungsstand von Vorhaben teilweise geändert oder es wurden Gebietsplanungen abgeschlossen.

Die Teilrevision 2015 umfasst nur jene Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen wurden. So werden beispielsweise im Kapitel „Landschaft“ die Ergebnisse der kantonalen Revitalisierungsplanung aufgenommen, die der Kanton Zürich dem Bund im Frühjahr 2015 eingereicht hat. Im Kapitel „Ver- und Entsorgung“ werden neu ein Grundsatz und eine Massnahme zur Festlegung von Deponien für unverschmutzten Aushub eingefügt. Im Kanton Zürich liegen die grossen Auffüllgebiete im nördlichen Kantonsteil. Der Aushub fällt aber vornehmlich in den Regionen Zürich, Winterthur, Limmattal, Oberland, Pfannenstiel und Zimmerberg an. Daher sollen schwerpunktmässig im südlichen Kantonsteil neue örtliche Aushubdeponien geschaffen werden können, die Kleinmengen an Aushub aus Baustellen aufnehmen können.

Im Kapitel „Öffentliche Bauten und Anlagen“ werden unter anderem die Eckwerte verschiedener Gebietsplanungen in die Vorlage aufgenommen, die mittlerweile abgeschlossen sind (z. B. Sihlquai Zürich, Universität Zürich-Irchel, Hochschulstandort Winterthur).

Mit Schreiben vom 16. November 2015 wird der Gemeinderat eingeladen, sich gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) an der Anhörung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zu beteiligen.

### **Änderungen**

#### Siedlung

Im Bereich Siedlung sind keine Änderungen auf Gemeindegebiet Egg vorgesehen.

#### Gewässer

Bei den Gewässern ist ein Richtplaneintrag zur Revitalisierung und Aufwertung des Aabachs für die naturbezogene Erholung in der Gemeinde Mönchaltorf und in der Stadt Uster vorhanden; betrifft jedoch die Gemeinde Egg nicht.



## Verkehr

Zu den Themen Strassenverkehr und Luftverkehr werden in der Teilrevision des Kantonalen Richtplans keine Änderungen vorgenommen.

## Energie

Im Richtplan ist zwischen Meilen und Mönchaltorf der Neubau einer zweischleifigen 132 kV Übertragungsleitung (SBB) vorgesehen. Dies ist im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) vom Bundesrat am 27. Juni 2001 verabschiedet worden.

Es wird beantragt, dass der geplante Neubau der Hochspannungsleitung (SÜL 821) Mönchaltorf-Meilen im Bereich des Siedlungsgebiets und bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzonen unterirdisch geführt wird.

Die im Richtplan bezeichnete Hochspannungsleitung Mönchaltorf-Meilen (Objekt Nr. 15) durchquert das Gemeindegebiet von Egg. Insbesondere das Siedlungsgebiet ist durch die Auswirkungen der Hochspannungsleitungen zu schützen. Dies gilt ebenfalls für bereits bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen und betrifft insbesondere die Gebiet Asp, Aemet, Lee und Vollikon.

## Abfall

Im Kanton Zürich besteht das Ziel, anfallende zu deponierende Abfälle innerhalb des Kantonsgebiets abzulagern. So sind im Richtplan auf Gemeindegebiet von Egg und unmittelbar angrenzend vier Standorte für Deponien eingetragen. Die Häufung von Standorten in der Region sowie die damit verbundenen Belastungen sind problematisch.

Auf die Karteneinträge Nr. 13 Egg, Büelholz, Nr. 14 Oetwil am See/Egg, Chrüzlen sowie Nr. 15 Gossau/Egg, Lehrüti ist zu verzichten.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Gebiet Egg-Mönchaltorf-Gossau-Grüningen die Standorte Büelholz, Chrüzlen, Lehrüti, Tägernauer Holz und Wissenbüel als bereits bestehende oder geplante Standorte für Deponien eingetragen sind. Diese Häufung von Standorten in der Region sowie die damit verbundenen Belastungen sind problematisch.

Das Gebiet Büelholz stellt für die Egger Bevölkerung ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet dar. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Egg führt der tägliche Spaziergang ins Büelholz, welches in Anbetracht der Nähe zu den Wohnbauten auch für Kinder einen beliebten Aufenthalts- und Spielort darstellt. Eine Deponie würde diesen wichtigen Naherholungsraum zerstören und für die Bevölkerung unbrauchbar machen. Die Zufahrt zur geplanten Deponie führt zu einem Teil über die Forch-Hochleistungsstrasse. Der grosse Zubringerverkehr aus dem Gebiet des rechten Zürichseeufers würde jedoch mitten durch das bereits heute erheblich unter dem Durchgangsverkehr leidende Dorfzentrum von Egg führen. Von Uster her ist eine starke Zunahme des Schwerverkehrs auf der schmalen, kurvigen Rällikerstrasse zu erwarten. Die zu erwartende Zunahme des Zubringerverkehrs bringt der Egger Bevölkerung und der Region eine erhebliche Mehrbelastung an Lärm- und Geruchsimmissionen.

Mit Wissenbüel und der Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland verfügt Gossau bereits über eine Inert- und Reststoffdeponie. Mit drei zusätzlichen Standorten - Lehrüti, Büelholz und Tägernauer Holz - hätte die Bevölkerung von Gossau, Grüningen, Mönchaltorf und Egg nicht nur unter erheblichen Mehrverkehr und empfindlicher Schädigung des Naherholungsgebiets zu leiden, die



Gemeinden hätten auch mit ganz erheblichen Imageproblemen zu kämpfen. Die Gemeinden Gossau, Grüningen, Mönchaltorf und Egg erachten die Festsetzung dieser beiden Deponiestandorte sachlich als unnötig und angesichts der bereits bestehenden Anlagen in der Region auch politisch als unakzeptabel. Drei Deponien im Umkreis weniger Kilometer wären ruinös.

Die Gemeinde Egg hat zudem bereits in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrfach Standorte für die Realisierung von Deponien zur Verfügung gestellt:

- Niederdorf Egg, ganz in der Nähe zum Büelholz
- Mülibachtobel Esslingen, gegenüber dem alten Forchbahnhof Esslingen
- Chüetobel Egg, an der Meilenerstrasse von Egg (Phosphatfällung Chem. Fabrik Uetikon)
- Unterneuhaus Esslingen, oberhalb Esslingen. Diese erst vor kurzer Zeit geschlossene und wieder aufgefüllte Deponie brachte während Jahren nebst der grossen Verkehrsbelastung grosse Lärm- und Geruchsimmissionen mit sich.
- Chrüzlen, derzeit in Betrieb. Die Multikomponentendeponie und die erweiterte Kompostieranlage stellen für die Kläranlage in Esslingen eine grosse Belastung dar. Zudem bringt der Deponiestandort für den Weiler Wolfenriet und die Anwohner der Säntisstrasse in Esslingen grosse Belastungen mit sich.

Der Gemeinderat von Egg hat bereits im November 2007 anlässlich der öffentlichen Auflage des Kantonalen Richtplans, Teil Landschaft Ver- und Entsorgung, klar gegen neue Karteneinträge Stellung bezogen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden unterstützen diese Haltung, wurde doch im Jahr 2007 eine von 5'500 Personen unterzeichnete Petition dem zuständigen Regierungsrat übergeben.

## **Erwägungen**

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage der Teilrevision des Kantonalen Richtplans am 1. Februar 2016 werden die eingegangenen Einwendungen ausgewertet und die Richtplandokumente erneut überarbeitet. Sodann wird die Baudirektion dem Regierungsrat unter Würdigung der Ergebnisse der öffentlichen Auflage im zweiten Quartal 2016 eine entsprechende Richtplanvorlage zur Antragstellung an den Kantonsrat unterbreiten. Soweit Einwendungen nicht berücksichtigt werden, wird dies in einem Erläuterungsbericht dargelegt.

Die Einwendungen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können genehmigt werden.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Stellungnahme zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Erwägungen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:  
Bauamt
  - Baudirektion Kanton Zürich, Direktion, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
  - Baukommission z.K.
  - 04.03.0 Kantonale Richtplanung / Teilrevision 2015

rru



8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Rolf Rothenhofer

Tobias Zerobin

Versand: **15. JAN. 2016**